

AGB MessageLink

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Verträge, die zwischen der Digital360 GmbH (im Folgenden „Anbieter“) und den in § 2 des Vertrags bezeichneten Kunden (im Folgenden „Kunde“) über die Nutzung des Produkts MessageLink (im Folgenden „Produkt“) geschlossen werden.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Vertragsschlüsse erfolgen ausschließlich mit Unternehmern, d.h. mit natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Nutzung des Produkts, welches, je nach vertraglicher Vereinbarung, die folgenden zwei Leistungselemente, sowie weitere gegebenenfalls angebotene Leistungselemente, umfassen kann:

- Messaging App-Aufruf: Bei einem Klick auf einen auf der Webseite des Kunden eingebundenen Button oder einem anderweitig verteilten Link wird beim Endnutzer eine vom Anbieter unterstützte Messenger App aufgerufen, in dem eine vordefinierte Nachricht an eine vordefinierte Nummer erstellt wird und dann vom Endkunden versandt werden kann.
- Tell-a-Friend: Bei einem Klick auf einen auf der Webseite des Kunden eingebundenen Button oder einem anderweitig verteilten Link wird beim Endnutzer eine vom Anbieter unterstützte Messenger App aufgerufen, in dem eine vordefinierte Nachricht mit einer Empfehlung für Leistungen des Kunden erstellt wird und an vom Endkunden ausgewählte Empfänger verschickt werden kann.

Die Leistungselemente beinhalten auf Basis der IP-Adresse des Endnutzers Funktionen zur Personalisierung und Kontextqualifizierung, insbesondere kann dadurch der Standort des Nutzers eingegrenzt und so das Angebot personalisiert werden. Für die Leistungselemente stellt der Anbieter dem Kunden ein Web Widget zur Verfügung, das heißt, eine Anwendung, die vom Anbieter gehostet wird und die der Kunde so mit vom Anbieter übermittelten Code, Link, Widget oder einem anderen übermittelten Element in seiner Webseite einbinden kann, dass dort die jeweiligen Buttons erscheinen und die entsprechenden Funktionen über den Aufruf der vom Anbieter gehosteten Anwendung ausgeführt werden.

Im Fall von kostenpflichtigen Leistungen sind die Leistungselemente mindestens zu 99% verfügbar. Für kostenlose Erbringung der Leistungen wird keine bestimmte Verfügbarkeit vereinbart und geschuldet. Die Verfügbarkeit bezeichnet, bezogen auf die Dauer eines Vertragsjahres, das Verhältnis des Zeitraums, in dem die Nutzung der Leistungselemente bei bestehender Internet-Verbindung möglich war (zuzüglich des Zeitraums, zu dem der Zugriff aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten oder von Störungen, die nicht im Einfluss vom Anbieter lagen, nicht möglich war), im Verhältnis zur Länge des gesamten Vertragsjahres.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter alle zur Erbringung des Produkts erforderlichen Informationen und Daten mitzuteilen. Soweit dies nicht erfolgt, ist der Kunde nicht von seiner Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts befreit.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Soweit der Anbieter die unter § 2 beschriebenen Leistungselemente unabhängig voneinander anbietet, kann der Kunde auf der Webseite des Anbieters zum Produkt die einzelnen Leistungselemente auswählen. Danach bzw. soweit nur einzelne Leistungselemente oder die Leistungselemente nur gemeinsam angeboten werden, kann der Kunde nach Eingabe von weiteren

vertragswesentlichen Daten über den Kunden (wie Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer usw.) einen verbindlichen Antrag zur Bestellung des Produkts abgeben. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen.

(2) Der Anbieter schickt daraufhin dem Kunden eine Bestätigung durch die der Vertrag zu Stande kommt. Der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Bestätigung) wird von uns gespeichert und kann vom Kunden bei uns angefordert werden.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 4 Vergütung

Die genaue Vergütung wird während der Bestellung vereinbart. Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Haftung

(1) Soweit der Anbieter das Produkt unentgeltlich zur Verfügung stellt, haftet der Anbieter für während der Unentgeltlichkeit erbrachte Leistungen nur für i) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen und ii) für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.

(2) Stellt der Anbieter das Produkt entgeltlich zur Verfügung, so haftet er bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

§ 6 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Einbindung des Web Widgets erhält der Anbieter zwingend Zugriff auf die IP-Adresse des Endnutzers. Hierbei verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der DSGVO gegenüber dem jeweils Betroffenen.

(2) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(3) Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Erbringung der in den Leistungselementen beschriebenen Funktionen beim Endnutzer. Die durch die Verarbeitung Betroffenen sind Nutzer der Webseite des Kunden, auf der das Web Widget eingebunden ist.

(4) Der Anbieter stellt die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO her. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind Stand der Technik, Implementierungskosten und Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Die ergriffenen Maßnahmen sind in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Grundlage des Vertrages. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Anbieter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

(5) Der Anbieter speichert die IP-Adresse der Endnutzer nicht über das Ende der Verbindung mit dem Endnutzer hinaus. Eine Abweichung davon bzw. sonstige Verarbeitung der IP-Adresse darf im Übrigen nur nach dokumentierter Weisung des Kunden und im Sinne erfolgen. Soweit eine betroffene Person sich wegen der Verarbeitung für den Kunden unmittelbar an den Anbieter wendet, wird dieser das Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

(6) Der Anbieter ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Der Anbieter hat gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Der Anbieter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Anbieter und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO [Einzelheiten in Anlage 1].
- Der Kunde und der Anbieter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- Die unverzügliche Information des Kunden über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Anbieter ermittelt.
- Soweit der Kunde seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Anbieter ausgesetzt ist, hat ihn der Anbieter nach besten Kräften zu unterstützen.
- Der Anbieter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- Nachweis der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Kunden im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Abs. 8.

(7) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel bestehender Unterauftragnehmer sind zulässig, soweit: i) der Anbieter eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Kunden eine angemessene Zeit vorab zumindest in Textform anzeigt und ii) der Kunde nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Anbieter zumindest in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und iii) eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden an Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet. Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Anbieter die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Bei einer weiteren und vorab angezeigten Auslagerung durch den Unterauftragnehmer sind sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

Mit Vertragsschluss stimmt der Kunde den Unterauftragnehmern nach Anlage 2 zu.

(8) Der Kunde hat das Recht, im Benehmen mit dem Anbieter Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Service Anbieter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Der Anbieter stellt sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der Pflichten des Anbieters nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Kunden kann der Anbieter einen Vergütungsanspruch geltend machen.

(9) Der Service Anbieter unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.:

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Kunden zu melden
- die Verpflichtung, dem Kunden im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- die Unterstützung des Kunden für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Unterstützung des Kunden im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

Für Unterstützungsleistungen, die nicht im Auftrag enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Anbieters zurückzuführen sind, kann der Anbieter eine Vergütung beanspruchen.

(10) Mündliche Weisungen bestätigt der Kunde unverzüglich (mind. Textform). Der Anbieter hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Anbieter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Anlage 1

Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- **Zutrittskontrolle**

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen

Manuelles Schließsystem

Videoüberwachung der Zugänge

Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.) mit manuellem Schließsystem und Sicherheitsschlössern

- **Zugangskontrolle**

Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Verschlüsselung von Datenträgern;

Zuordnung von Benutzerrechten

Authentifikation mit Benutzername / Passwort, bzw. API-Key

Einsatz von VPN-Technologie

Verschlüsselung von Datenträgern in Servern und Laptops / Notebooks

Einsatz einer Software-Firewall bei allen mobilen Arbeitsplätzen

- **Zugriffskontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen;

Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator

System-Administrator Login nur über privaten Schlüssel möglich (kein Passwort Login)

Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert

- **Trennungskontrolle**

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing;

Logische Mandantentrennung (softwareseitig)

Festlegung von Datenbankrechten

Trennung von Entwickler-, Test- und Produktivsystem

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- **Weitergabekontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;

Verschlüsselung aller Kommunikationskanäle mittels HTTPS, VPN oder E2E-Verschlüsselung

Einrichtungen VPN-Tunneln

Verschlüsselung von Datenträgern

Keine Weitergabe von Daten auf mobilen Datenträgern

- **Eingabekontrolle**

Entfällt, da personenbezogene Daten über das Ende der Verbindung hinaus nicht gespeichert werden.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Entfällt, da personenbezogene Daten über das Ende der Verbindung hinaus nicht gespeichert werden.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management (IT Störungsmanagement);
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);
- Auftragskontrolle

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

Incident-Response-Management (IT Störungsmanagement); Verweis auf Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO); Berechtigungskonzept, Möglichkeit der Datenportabilität, Lösbarkeit von Daten, Protokollierung von Eingabe, Änderung, Löschung von Daten

Auftragskontrolle

Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)

schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag)

vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen

Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags

Anlage 2

Bestehende Unterauftragnehmer:

Unterauftragnehmer	Anschrift / Land	Leistung
Blue Focus sp. z. oo. sp. K.	ul. 1 Maja 18/5 40-284 Katowice Polen	Programmierungs- und Customer Support Dienstleistungen für die Plattform sowie die Dateninfrastruktur
Google Ireland Limited	Gordon House Barrow Street Dublin 4 Irland	Bereitstellung und Betrieb von Server Kapazität und Cloud Computing Diensten